Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 16 (1940-1941)

Artikel: Archäologisches aus der Gegend von Dättwil : ein verschwundener Grabhügel

Autor: Matter, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-321468

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Archäologisches aus der Gegend von Dättwil

Von A. MATTER

Ein verschwundener Grabhügel.

Im Hofrecht von Dättwil aus dem Jahre 1456 (Argovia Bd. I p. 152 ff) erscheint als Grenzpunkt der Stadtwaldungen von Baden der «vffgeworfene büchel». Bekanntlich ist das Dorf Dättwil ringsum vom Stadtbann Baden umschlossen. Dieser grenzt im Osten und Norden an die Limmat, im Westen an Gebenstorf und Birmenstorf und im Süden an Fislisbach und Neuenhof. Diese Grenze, soweit sie nicht durch die Limmat gebildet wird, wurde daher (im Gegensat zur «inneren» Grenze gegen das Dorf Dättwil) die «äussere Marche» oder «äussere Holzmarche» genannt, weil sie zum weitaus grössten Teil zugleich Waldgrenze ist. Die bezügliche Stelle im Dättwiler Hofrecht lautet:

> «Der von Baden höltzer lägent zwischen den vndermarken vnd ir statt; des ersten ob Niderwyl by dem wydstock vnd von dem bis an des körnlis hoff an die vordern stapfen; von der stapfen an den eschibach zuo dem ester; vnd von dem bis in wigglis mos; von wigglis mos bis an meisifluo, was schnêschmiltzi git herwert, gehörte gen Baden, vnd was schnêschmiltzi geb hinwert, gehörte hinwert (gen Birmensdorf); vnd von meisifluo bis an den vffgeworffnen büchel durch die sumerhalden; was schnêschmiltzi gäbe herwert, gehörte gen Baden, vnd was schnêschmiltzi gäb hinwert, gehörte den von Visslispach; vnd von dem vffgeworffnen büchel bis an die schönen eych; vnd von der eych bis an der herren von Wettingen holtz den marchsteinen nach vber die egg, bis an die zollêgerten an den markstein; von demselben stein schybenwyt vmb in Ramsau an einen markstein.»

Der hier beschriebene Verlauf der Badener Banngrenze stimmt mit den heutigen Verhältnisse im grossen und ganzen überein. Der «Körnlishof» ist der Hof auf dem «Schwabenberg», dessen Namen im nördlich von diesem gelegenen «Körlisberg» noch erhalten ist, und der «eschibach» ist identisch mit dem «Eschenbach» nördlich der Strasse Dättwil-Birmenstorf, wobei das «ester» den mit einem Fallgatter abgeschlossenen Durchgang dieser Strasse durch den Bannhag bezeichnet. Die «Meisifluo» endlich liegt in der «Sommerhalden» am Zusammentreffpunkt der drei Gemeindebänne Baden, Fislisbach und Birmenstorf.

Auch das Hofrecht von Fislisbach nennt den »aufgeworfenen Büchel» in der Beschreibung der Fislisbacher Banngrenze, nämlich:

a) Fassung aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts (Argovia Bd IV p. 256 ff):

> Der vmbkreis vahet an vf dem Stalden in dem zämengeworfenbüel vnd got vber die Eschnov vf . . . . . vsser der gat es zwischen der von Birmistorf acker vnd der von Vislisbach, als die markstein stand an des Burgenders rüti in den markstein; dannen hin in die Summerhalden, dannen vf in die Meisenfluo; dannen durch die Summerhalden als die Schneflüsz ingand vnz vf den Stalden in den zemen geworfen büel.

b) Fassung vom Clemenstag (23. November) 1502 (Archiv Baden No 87 p. 33):

> . . . . . als wye der vmkreis erzellet. Der vahet an vff dem Stalden zuo dem zesammengeworffnen Büel, dann vf gat es vber die Eschnau . . . . . dannenhin gat es zwüschent den Rütinen vntz an des Burgenders Rüti by der Sumerhalden. Da stat ouch ein Marchstein, dannen vf gat es durch die Sumerhalden inn Meissen fluo die egg vf vnntz inn den zesemmengeworffnen Büel vff dem Stalden, vnnd was die schne schmiltzi harwert gipt, das hört gen Visslispach, vnnd was hinwert gat, hört gen Baden.

Wo lag oder eventuell wo liegt nun dieser «aufgeworfene Büchel» und was hat es mit demselben für eine Bewandtnis?

Einen ersten Anhaltspunkt gibt uns wiederum das oben zitierte Hofrecht von Dättwil aus dem Jahre 1456. Dasselbe enthält u. a. ein Verzeichnis der zum Rechtskreis des Hofes Dättwil gehörenden Strassen und Wege, über welche der Meier von Dättwil die Aufsicht zu führen hatte, und unter diesen die folgende Strasse:

> . . . . . vnd darnach solte die landtstrass gan von dem obren Tor ze baden in den zesamengeworfnenbüchel am Stalden.

Die «Landstrasse», um welche es sich hier handelt, ist die alte Strasse von Baden nach Mellingen, welche ehemals von Dättwil aus durch die «Sommerhalden» gegen den «Wolfsbühl» und den Bahnhof Mellingen führte und die noch heute besteht. Der «Stalden» ist dabei der steile Stich, wo die Strasse vom Dättwiler Plateau auf das Fislisbacher Feld hinuntersteigt, an der Stelle, wo sie in der «Sommerhalden» die Badener Banngrenze kreuzt.

Nach Analogie mit einer Grenzbeschreibung im Hofrecht von Birmenstorf aus dem Jahre 1363 (Argovia Bd IX p. 42 ff), welche den grossen Grabhügel in Oettlisberg oder Oertisberg

nördlich von Dättwil als Grenzpunkt erwähnt, handelt es sich in unserem Falle sehr wahrscheinlich ebenfalls um einen jener grossen Grabhügel aus der Hallstattzeit (800—350 v. Chr.). Die angezogene Stelle im Birmenstorfer Hofrecht lautet:

> . . . . . vnd von dem brunnen die richti hin vss zwüschent dem hof vf oberhard vnd der von Birmenstorf velde daselbs, vntz in Eschenbach zuo dem stein. Von dem stein hin vss bis an den Oettlisperg zuo dem verworffenen Büel. Von dem Büel hin vss zuo Wittlis mos zu dem marchstein. Von dannen hin die richte zuo der Meisifluo, vnd dannen har ab zwüschen der von Birmenstorf vnd der von Vislispach holz vnd veld, vntz in Gebispüel zuo dem stein . . . .

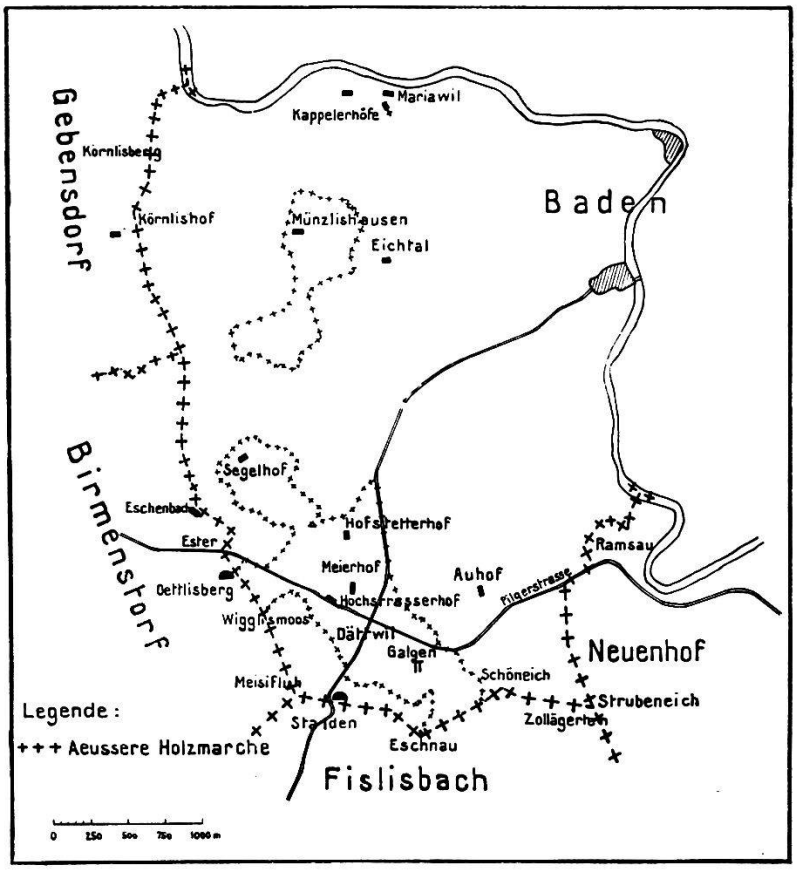

Grenzen des Stadtbannes von Baden

Es ist nun interessant, festzustellen, dass der Grabhügel im Oettlisberg, trotzdem er sich ebenfalls an der «äusseren Holzmarche» der Stadt Baden befindet, von keiner Badener Marchbeschreibung, weder von solchen aus älterer, noch von solchen aus jüngerer Zeit, erwähnt wird. Offenbar war der Grabhügel am Stalden noch weit mächtiger, vielleicht sogar von der Grösse derjenigen bei Schupfart im Fricktal oder bei

Zunzgen im Baselland, und da er ausserdem an der alten Kommunikation von Baden nach dem Reussübergang bei Mellingen gelegen war, musste er allenthalben bekannt sein und wurde daher in die Marchbeschreibungen hereingenommen. Für Fislisbach bildet er sogar den Ausgangspunkt der Banngrenze. Der Grabhügel im Oettlisberg, der vom Stalden der Banngrenze nach gemessen nur ca. 1,2 km entfernt ist, war für die Badener Marchbeschreibung von geringerer Bedeutung, schon um Verwechslungen zwischen den beiden ähnlich aussehenden Grenzpunkten zu vermeiden, während er für Birmenstorf als auffallender Geländepunkt wichtig war. Auf keinen Fall kann es sich bei den beiden Objekten um ein und denselben Grabhügel handeln, wie Weiti in den Anmerkungen zum Hofrecht von Dättwil (Argovia Bd I p. 161)und Rochholz in denjenigen zum Hofrecht von Birmenstorf (Argovia Bd IX p. 49) annehmen.

Wann dieser grosse Grabhügel verschwunden ist, kann leider nicht mehr festgestellt werden. Möglicherweise war er schon um 1735 nicht mehr da, indem die Badener «Beschreibung der üsseren Holzmarckhen» aus diesem Jahr (Stadtarchiv Baden No 151) den «aufgeworfenen Büchel» am Stalden nicht mehr erwähnt. Die für uns in Betracht kommende Stelle dieser Bannbeschreibung lautet:

> . . . . . Der 29. Stein ist die sogenannte Meüssle Fluh, so mit No. 27 und B und dem Stadtwappen bezeichnet ist. Dieser deutet auf den 30. Stein, so ein kleiner Mägenwiler ist, mit dem Stadtwappen und 28 bezeichnet; stehet ungefähr 100 Schritt herwärts der Mellinger Strass, 6 Schritt unter dem Rütiner Fussweg. Dieser deutet auf den 31. Stein, welcher 6 Schritt ennet der Mellinger Landstrass stehet, mit dem Stadtwappen, hat auch No. 29. Dieser deutet gegen Fislisbach auf den 32. Stein . . . . . .

Der Name der Meisenfluh, Meusifluh oder Meuslifluh hat sich demnach auch in späterer Zeit noch als Geländepunkt erhalten, der «aufgeworfene Büchel» am Stalden aber ist inzwischen verschwunden. Der Bannstein No 31 steht 1735 wahrscheinlich an seiner Stelle.

Vielleicht hat allerdings der Grabhügel am Stalden doch später noch bestanden, indem die Marchbeschreibung von 1735 ausschliesslich auf die im 18. Jahrhundert durchgeführte Vermarkung mit Grenzsteinen abstellt und daher nicht mehr auf in die Augen springende Geländeobjekte angewiesen war. In diesem Falle könnten die im Jahre 1860 «von einem Förster

im Walde bei Birmenstorf gefundenen und dann an Ferdinand Keller (Zürcher Urgeschichtsforscher und Professor an der Universität) abgelieferten» Bronzestücke, welche von Dr. R. Forrer in Strassburg als Reste eines Wagenfundes agnosciert worden sind, eventuell mit unserem verschwundenen Grabhügel auf dem Stalden im Zusammenhang stehen (Anzeiger für Altertumskunde 1921 p. 11 ff., Jahrbuch der SGU 1921 p. 49 und 1933 p. 71 und Aarg. Heimatkunde Heft 1 p. 78). Nach mündlicher Ueberlieferung sollen die Funde im Walde zwischen Birmenstorf und Dättwil gemacht worden sein, also in der gleichen Gegend, in welcher sich auch der «aufgeworfene Büchel» befunden hat und da ein Wagengrab immerhin schon einen grösseren Grabhügel voraussetzt, so könnten die Wagenteile beim Abtragen des Büchels zum Vorschein gekommen sein. Der Abtrag müsste demnach etwa um 1860 herum stattgfunden haben. Leider erinnert sich heute in Birmenstorf, Dättwil und Fislisbach niemand mehr an den Fund.

Der Grabhügel im Oettlisberg hat einen Durchmesser von ca. 16 m und eine Höhe von ca. 4.50 m. Nach einem Bericht von Dr. Ferdinand Keller, dem Altmeister der Schweizerischen Urgeschichte, in den Mitteilungen der Zürcher antiquarischen Gesellschaft vom Jahre 1839 (Bd I Heft 3) wurde er im Jahre 1835 durch Bezirksrichter Zehnder von Birmenstorf untersucht. Dabei fand sich im Zentrum des Hügels eine Grabkammer von 75 cm Höhe, deren Deckel, Seiten und Boden aus zugehauenen Tuffsteinen bestanden. Die Kammer, welche ein Skelett enthielt, war inwendig mit Ziegelsteinschieferchen (?) und Mörtel ausgeebnet und ca. 6 cm hoch mit schwarzer Asche (?) angefüllt. Das Skelett lag mit dem Kopf im Westen (also nach Osten blickend) und hatte neben sich eine Lanzenspitze). Ca. 1 m unter der Spitze des Hügels fand sich eine weitere Grabkammer aus Kieselsteinen, wiederum mit einem Skelett, das den Kopf im Westen hatte, jedoch ohne irgendwelche Beigaben. Eine frühere Grabung am Ende des 18. Jahrhunderts (Argovia Bd IX p. 49 und Rochholz, Aargauer Weistümer p. 50), welche «auf Verlangen eines fremden Forschers» durchgeführt worden war, ergab «in der oberen Hälfte des Hügels ein gemauertes Grab mit einem von Ost nach West liegenden Skelett, dabei einen Degen; man hielt es für das Grab eines Hunnenhäuptlings (!)». Leider lassen diese allgemeinen Angaben eine Datierung des Grabhügels im Oettlisberg nicht zu. Vielleicht bringt eine spätere Untersuchung die notwendige Aufklärung, sofern nicht die im Jahre 1939/40

durch das Militär in verständnisloser Weise ausgeführten Einbauten dies für alle Zeiten verhindert haben.

JAHRESBERICHT

der Vereinigung für Heimatschutz des Bezirks Baden

pro 1940

Das Jahr 1940 stand wiederum unter dem Einfluss des Krieges und den dadurch bedingten speziellen Verhältnissen unseres Landes. Die Tätigkeit in unserer Vereinigung war infolgedessen keine rege, da ein Teil derjenigen Mitglieder, die sich bis jetzt aktiv beteiligt hatten, immer wieder zum Heeresdienste einrücken und andere durch vermehrte Inanspruchnahme im Berufe ihre Zeit andern Interessen widmen mussten.

Es ruhte daher auch die Mitgliederwerbung fast vollständig und zufolge der gedrückten wirtschaftlichen Lage sind sogar Austritte von Mitgliedern erfolgt. Ein weiterer Austritt erfolgte wegen Wegzug und ein Mitglied verloren wir durch den Tod. Demnach ergibt sich die folgende

Mitglieder-Bewegung:

	Einzel-Mitglieder	Kollektiv-Mitglieder	Lebenslängliche Mitglieder	Total
Bestand Ende 1939	161	6	5	172
Zuwachs 1940	2	—	—	2
Austritte	4	—	—	4
Wegzug	1	—	—	1
Tod	1	—	—	1
Bestand Ende 1940	157	6	5	168
Abgang 1940	4	—	—	4

Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in einer Sitzung, in welcher die folgenden Programmpunkte für die nächste Zukunft zur Durchführung vorgesehen wurden:

1. Schaffung einer Flurnamensammlung,
2. Führung von Ortschroniken,
3. Anlage einer heimatkundlichen Bildersammlung.

Die Jahresversammlung, die im Monat November in Aussicht genommen war, wurde zufolge der wieder er-